Herr Sonntag erläutert den Antrag. Insbesondere verweist auf die Beeinträchtigungen für die Einzelhändler durch die Baustelle. Mit dem Antrag wolle man wenigstens ein kleines Zeichen setzen. Das Ende der Baumaßnahme verzögere sich aber nun bis Dezember. Insofern sei ggf. über das Zeitfenster zu sprechen.

Herr Zielinski zeigt sich über den Antrag erfreut. Die SPD-Fraktion werde ihm zustimmen.

Herr Gräf verweist auf Mindereinnahmen von geschätzten 7.000 – 8.000 Euro monatlich. Hinzu kommen zusätzliche Mindereinnahmen für dieses Jahr in Höhe von ca. 40.000 Euro. Insofern habe er Zweifel, ob man sich das leisten könne. Außerdem sei dahinzustellen, ob die Einzelhändler hieraus Nutzen ziehen. Gleichwohl sei man der Meinung, ein Zeichen zu setzen. Die FDP schlage deshalb vor, das kostenlose Parken von freitags, 13 Uhr bis samstags, 13 Uhr zu beschränken. So seien die Einnahmeausfälle nicht so hoch. Diese Lösung solle mit einer zu kontrollierenden Parkscheibenregelung einhergehen.

Herr Sterzenbach verweist auf die Rechtslage. Die Möglichkeit, Gebühren zu erheben, resultiere aus dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung, deren Höhe aus der gemeindlichen Parkgebührenordnung. Man habe überlegt, wie die sinnvolle und möglichst wenig aufwändige Umsetzung einer befristeten Parkgebührenbefreiung möglich sei. Darüber habe man auch mit dem Straßenverkehrsamt gesprochen. Erforderlich sei

- ein Beschluss, wo und wie lange auf die Anwendung der Gebührenordnung verzichtet werde
- die Parkscheinautomaten im betroffenen Bereich (im Antrag sei Ortszentrum genannt, somit ohne Krankenhausparkplatz) abzuschalten.

Sei ein Automat funktionsunfähig, müsse man einen weiteren Versuch beim nächsten Automaten in zumutbarer Entfernung unternehmen. Sei dieser auch nicht funktionsfähig, müsse die Parkscheibe ausgelegt werden. In diesem Falle gelte die Höchstparkdauer, die am Automaten angegeben sei. An den Parkautomaten sei daher ein Hinweis sinnvoll, dass in einem anzugebenden Zeitraum keine Parkgebühren erhoben werden, die Parkscheibe auszulegen sei und die angegebene Parkhöchstdauer gelte.
Die Gesamtfertigstellungsfrist der Baumaßnahme musste um gut einen Monat verschoben werden, weil der Bauunternehmer berechtigte Verzögerungen hatte. Gleichwohl bestehe das Bestreben, die Funktionalität der Kurscheid´s Eck *deutlich früher* wiederherzustellen.

Der Verzicht auf Parkgebühren und fehlender Kontrolle der Parkscheibenregelung bestehe die Gefahr, so erklärt Frau Sauer, dass als erstes der Parkplatz Leienbergstraße frei sei. Die Berufstätigen würden sich eher Parkplätze auf dem Markt o.ä. suchen.

Herr Langer hält die Idee für einen Tropfen auf den heißen Stein. Gleichwohl tendiere auch er dazu, hier ein Zeichen zu setzen. Man solle die Sache möglichst einfach handhaben. Einen bestimmten Zeitrahmen halte er für besser als einzelne Tage – insbesondere im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft.

Mit entsprechender Beschilderung der Parkscheinautomaten sei eine tageweise Aufhebung der Parkgebühren nicht komplizierter als eine längerfristige, erklärt Herr Gräf.

Herr Liene schlägt ein Gutscheinsystem vor. So könnte beispielsweise ein gewisses Kontingent an Gutscheinen mit der Berechtigung für 2 Stunden freies Parken an die Geschäftsleute ausgegeben werden.

Herr Meeser erklärt, dass seine Fraktion die Problematik nicht in Zusammenhang mit den Parkgebühren sieht. Gleichwohl würde man eine solche Idee mittragen. Die BfE wolle jedoch einen weiterführenden Antrag stellen, der neben der angesprochenen Beschilderung der Parkscheinautomaten einen Vorschlag losgelöst hiervon beinhalte. Er trägt folgenden Antrag vor:

> *„Die BfE-Fraktion beantragt als weiterführenden Antrag zur zielführenden Unterstützung der betroffenen Eitorfer Geschäftsleute, dass die ab 2011 zu entrichtenden Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Flächen für Werbe- oder sonstigen Ausstellungszwecken für einen noch festzulegenden Zeitraum unentgeltlich bzw. teilweise unentgeltlich in angemessener Weise genutzt werden können. Diese Regelung soll nur die ab 2011 von den Geschäftsleuten zusätzlich durchgeführte Maßnahmen betreffen. Das heißt, die bisherige Werbung und Nutzung ist weiterhin kostenpflichtig. Die Regelung soll für alle Geschäftsleute der Gemeinde gelten – also nicht nur für den Ortskern. Sollte der Antrag aus verwaltungsinternen Gründen in der beschriebenen Form nicht umsetzbar sein, ist dieses als Prüfauftrag des Rates zu werten, eine Regelung im Sinne des Antragstellers zu erarbeiten.*
>
> *Begründung:*
>
> *Aus Sicht der BfE-Fraktion ist der gemeindeseitige Verzicht auf die Parkgebühren zur Lösung der Einnahmeproblematik in keinster Weise zielführend. Die Bürger meiden die betroffenen Abschnitte nicht wegen der Gebühren, sondern wegen der umständlichen Baustelle. Die Gemeinde Eitorf kann sich aus finanzieller Sicht keine weiteren Einnahmeausfälle leisten. Der BfE-Antrag stellt daher keine Belastung der Gemeinde-Einnahmeseite der Gemeinde dar, da es sich um eine bisher nicht eingeplante Einnahme handeln würde. Für die Eitorfer Geschäftsleute stellt diese Unterstützung eine Option zur Eigeninitiative dar, um durch Mehrwerbung usw. die eigene Einnahmeseite zu verbessern. Von einer positiven Umsetzung dieser Maßnahme profitieren alle beteiligten.“*

Der Bürgermeister verweist auf die Flut der Werbeständer. So sei es mitunter schwierig, für ältere Menschen und Passanten mit Kinderwagen Gehwegflächen zu passieren.

Herr Sterzenbach erklärt, dass aus ordnungs- und verkehrsrechtlicher Sicht nicht garantiert werden könne, jedem Antragsteller ab 01.01.2011 zusätzliche Genehmigungen in diesem Sinne zu erteilen. So sei bei der Genehmigung der Sondernutzungen insbesondere auf die verkehrlichen Aspekte zu achten. Es sei nun mal nicht möglich, mehrere Werbereiter auf einem 1 m bis 1,5 m breiten Gehweg aufzustellen.

Für diesen Fall, so Herr Meeser, habe er ja beantragt, weitere Möglichkeiten im Sinne des Antrages zu prüfen.

Herr Zielinski stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Man möge den BfE-Antrag, der inhaltlich mit dem CDU-Antrag nichts zu tun habe, in einer anderen Sitzung offiziell auf die Tagesordnung setzen.

Herr Meeser erklärt, dass sein Antrag auf dem Vorschlag der FDP-Fraktion basiere und der neue Antragsgegenstand lediglich als weiterführenden Antrag zu werten sei.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen:

Beschluss

Nr: XIII/9/122

Der Antrag von Herrn Zielinski auf Vertagung des BfE-Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen von SPD (6) und CDU (9), Nein-Stimmen von FDP(12), BfE (2) und Grünen (2), 3 Enthaltungen (jeweils BM, UWG u. FDP)

Herr Gräf bittet um Abstimmung hinsichtlich der Parkgebührenregelung und Beschluss über einen Prüfauftrag im Sinne des BfE-Antrages, damit man in der Sache nun weiterkomme.

Herr Sterzenbach weist darauf hin, dass in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt im Beschlussfalle die Automaten abzuschalten seien. Die von Herrn Gräf vorgeschlagene Regelung sei im Grunde nicht komplizierter als der Vorschlag der CDU-Fraktion, implementiere aber, dass die Parkscheinautomaten in Betrieb bleiben würden. Gem. Straßenverkehrsordnung gelte die Parkscheibenregelung jedoch nur bei nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten. Sollte der Vorschlag beschlossen werden, müsste an- und abgeschaltet werden bzw. mit dem Straßenverkehrsamt gesprochen werden, inwieweit eine Lösung möglich ist. Sei dies so nicht umsetzbar, wäre ein Alternativbeschluss hilfreich.

Herr Lorenz bezieht sich auf heute geführte Telefonate mit einigen Einzelhändlern. Dort befürchte man eine Flut von Dauerparkern für den Fall, dass die Gebührenregelung aufgehoben werde. Andere hingegen hielten dies für eine gute Idee, sofern dies einfach und unkompliziert umgesetzt würde. So sei eine Regelung vorstellbar, wonach montags bis samstags jeweils 1 Stunde mit Parkscheibe geparkt werden könne. Dies verstehe jeder. Im übrigen mache dies das gleiche aus, als wenn freitags und samstags ganztätig freies Parken möglich wäre.

Würden die Parkscheinautomaten abgeschaltet, so Herr Sterzenbach, gelte nach wie vor die an den Automaten angebrachte Höchstparkdauer.

Herr Sonntag verweist auf den Zeitraum, Dimension und das Investitionsvolumen der Baumaßnahme. Vor diesem Hintergrund müsse man die Diskussion um die bei der Parkgebührenregelung in Rede stehenden Beträge relativieren. Man halte am gestellten Antrag fest. Dies sei ein Signal – wenn auch mehr symbolischer Art – für die Einzelhändler. Als konkreten Zeitraum nennt er 15.11.-31.12.2010. Man könne ja auch überlegen, die Werke an den Einnahmeausfällen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn ohnehin die Kostenentwicklung der gesamten Baumaßnahme. Diesbezüglich erwarte er eine Darstellung im nächsten Betriebsausschuss.

Hinsichtlich der Beteiligung an Parkgebührenausfällen durch die Gemeindewerke sieht Herr Sterzenbach keine Möglichkeit. Zwar könne der Rat eine Summe als freiwillige Leistung im Wirtschaftsplan berücksichtigen, jedoch könnte dies seiner Einschätzung nach nicht im Gebührenhaushalt berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Liene ergänzt Herr Sterzenbach, dass diese Einschätzung auch für ein Gutscheinsystem gelte.

Herr Kolf beantragt schließlich Ende der Rednerliste.

Beschluss

Nr: XIII/9/123

Dem Antrag auf Ende der Rednerliste wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister fasst zusammen und nennt die einzelnen in der Diskussion formulierten Anträge:

- CDU-Antrag
- FDP-Antrag
- Zusatzantrag BfE
- Antrag Grüne: „Modell CDU-Fraktion, jedoch Frist bis Weihnachten, 24.12.“

Er stellt fest, dass der CDU-Antrag der weitestgehende ist und lässt hierüber abstimmen.

Während der Abstimmung fragt Herr Lorenz, worüber abgestimmt wird. Der Bürgermeister erwidert, dass er klar und deutlich gesagt habe, worüber abgestimmt werde.